

Niederschrift –Öffentlicher Teil- zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Freitag, 22.09.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:41 Uhr
Ort, Raum: im Rathaus - Sitzungssaal

Anwesend sind:

1. Bürgermeister

Schmitt, Roland

2. Bürgermeister

Friedrich, Klaus

3. Bürgermeister

Horak, Bernd

Mitglieder des Gemeinderates

Geulich, Robert

Hauck, Petra

Och, Johannes

Preisendörfer, Monika

Schuller-Hauck, Andrea

Seger, Christopher

Dürr, Helga

Hauck, Volker

Riedl, Detlev

Scheckenbach, Bernhard

Schneider, Anke

Siedler, Herbert, Dr.

Vogel-Weigel, Lena

Frau Gemeinderätin Lena Vogel-

Weigel kommt um 19.22 Uhr während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3. der öffentlichen Sitzung. Sie verlässt die nichtöffentliche Sitzung um 20.10 Uhr während der Beratung zu Tagesordnungspunkt 1.3.

Wolf, Detlef

Verwaltung

Habersack, Markus

Konrad, Christine

Nickel, Klaus

Ripperger, Stefan

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schmitt, Thomas

Distler, Eva-Maria, Dr.

Pohly, Josef

Wohlfart, Monika

TAGESORDNUNG:

A) ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz; Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs VESTAS auf den Fl.Nrn. 2237, 2167, 2168, 2107, 2108, 2109 der Gemarkung Theilheim
Vorlage: BV/045/2023
- 2 Örtliche Bauvorschriften; Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)
Vorlage: BV/043/2023
- 3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019 und der Kassen der Gemeinde Rottendorf
TZ 7 Die Einsätze der freiwilligen Feuerwehr wurden nicht vollständig hinsichtlich ihrer Abrechenbarkeit überprüft
Vorlage: GL/020/2021
- 4 Sonstiges
 - 4.1 Informationen für den Gemeinderat
 - 4.2 Fragen aus dem Gemeinderat
 - 4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Der Vorsitzende begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates sowie den erschienenen Zuhörer und Herrn Ammon von der Main Post. Er stellt fest, dass für die Sitzung ordnungsgemäß, d. h. form- und fristgerecht geladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert der Vorsitzende der Gemeinderätin Lena Vogel-Weigel und dem Gemeinderat Christopher Seger zur Geburt ihrer Töchter mit einem kleinen Präsent und Glückwunschkarten.

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2023 ohne Einwendungen.

**1 Antrag auf Vorbescheid nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz; Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs VESTAS auf den Fl.Nrn. 2237, 2167, 2168, 2107, 2108, 2109 der Gemarkung Theilheim
Vorlage: BV/045/2023**

Sachverhalt:

Die Bürgerwindenergie Theilheim GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung von 3 Windenergieanlagen auf den Flurstücken 2237, 2167, 2168, 2107, 2108, 2109 der Gemarkung Theilheim.

Die Vorhabenträgerin beantragt die Erteilung eines Vorbescheids gemäß § 9 BImSchG zur umfassenden Absicherung der Anlagenstandorte. Die Zulässigkeit des Vorhabens an den vorgesehenen Standorten ist im Vorbescheidsverfahren abschließend und verbindlich zu klären. Der Vorbescheid muss die endgültige Feststellung enthalten, dass die Errichtung der Anlage an dem vorgesehenen Standort grundsätzlich zulässig ist.

Die Gemeinde Rottendorf wird im Verfahren als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt. Sie muss prüfen, ob sich Bedenken gegen den Standort in Hinblick auf die standortbezogenen Komponenten ergeben. Dies betrifft solche Hindernisse, die am geplanten Standort nicht ausgeräumt werden können.

Die WEA 1 (Gemarkung Theilheim – Fl. Nr. 2237) ist innerhalb des Vorbehaltsgebietes für Windenergie WK 44 geplant. Die WEA 2 (Gemarkung Theilheim – Fl. Nr.: 2167) und WEA 3 (Gemarkung Theilheim – Fl. Nr.: 2107) liegen knapp außerhalb des WK 44 im Ausschlussgebiet für Windkraftnutzung, jedoch im Bereich der regionalplanerischen Unschärfe. Die Prüfung der höheren Landesplanungsbehörde hat ergeben, dass die maßgeblichen Ausschlusskriterien vorliegend eingehalten werden. Daher können alle 3 WEA-Standorte dem WK 44 zugeordnet werden.

Da die umliegenden Gemeinden Theilheim, Randersacker, Gerbrunn, Rottendorf sowie die Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen von der Zuordnung der WEA in das WK 44 betroffen sein könnten, bittet das Landratsamt Würzburg um Rückmeldung, falls dem oben genannten Vorhaben Belange entgegenstehen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere interessant, dass der Regionalplan gerade zum Thema Windkraft fortgeschrieben wird. Dabei wird überlegt, das WK 44 flächenmäßig zu vergrößern. Herr Bürgermeister Roland Schmitt hat sich diesbezüglich mit seinen direkt betroffenen Amtskollegen ausgetauscht und berichtet darüber in der Sitzung.

Da die beantragten Windenergieanlagen sich in einem nach § 2 Nr. 1 Buchst. a WindBG ausgewiesenen Windenergiegebiet (Vorbehaltsgebiet für Windkraftnutzung WK 44 des Regionalplans der Region Würzburg) befinden, bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes durchgeführt wurde und das Windenergiegebiet nicht in einem Natura 2000, einem Naturschutzgebiet oder einem Nationalpark liegt, ist im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeits(vor)prüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 6 Abs. 1 WindBG nicht durchzuführen.

Nach der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose für den Windpark Theilheim werden die Immissionsrichtwerte (IRW) am Tag und in

der Nacht für Rottendorf inkl. dem Standort Waldhaus eingehalten.

Nach der vorliegenden Gutachterlichen Stellungnahme zur Schattenwurfprognose für den Windpark Theilheim liegt die Gesamtbelastung ohne schattenreduzierende Maßnahmen am Standort Waldhaus über dem Richtwert von 30 Minuten pro Tag. Daher ist eine Immissionsminderung durchzuführen, die die überprüfbare Einhaltung der IRW garantiert. Zum einen kann eine Abschaltautomatik, die keine meteorologischen Parameter berücksichtigt, eingesetzt werden. Diese ist auf die astronomisch maximal mögliche Beschattungsdauer von 30 Stunden pro Kalenderjahr beziehungsweise 30 Minuten pro Tag zu begrenzen. Zum anderen kann eine Abschaltautomatik eingesetzt werden, die meteorologische Parameter berücksichtigt. Diese ist auf die tatsächliche Beschattungsdauer von 8 Stunden pro Kalenderjahr beziehungsweise 30 Minuten pro Tag zu begrenzen.

Die Vorhabenträgerin hat sich verpflichtet, die Anlagen nach Betriebsende zurückzubauen.

Die Mitglieder des Gemeinderats bekräftigen den Wunsch, dass auch auf Rottendorfer Gemarkung Windräder errichtet werden sollen und äußern ihr Bedauern darüber, dass dies bisher aufgrund der Planungsvorgaben durch den Militärflughafen Lauda nicht möglich war. Anschließend fassen sie folgenden

Beschluss:

Die Gemeinde Rottendorf hat keine Bedenken gegen den Standort in Hinblick auf die standortbezogenen Komponenten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2 Örtliche Bauvorschriften; Gartenflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO) Vorlage: BV/043/2023

Sachverhalt:

Die Gemeinde kann aufgrund des Art. 81 „Örtliche Bauvorschriften“ der Bayerischen Bauordnung eine Satzung erlassen, in der die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung zur Begrünung von Gebäuden geregelt werden können. Der Bauausschuss hat eine solche Satzung in seinen Sitzungen am 06.12.2021 und 21.02.2022 vorberaten. In der Sitzung am 21.02.2022 wurde der Satzungsentwurf paragraphenweise ausformuliert und dem Gemeinderat einstimmig zum Beschluss empfohlen.

Am 14.03.2022 hat die Verwaltung den Satzungsentwurf der Rechtsaufsicht des Landratsamtes Würzburg zur Abstimmung vorgelegt. Das Landratsamt hat mit Email vom 02.08.2023 Vorschläge und Hinweise mitgeteilt. Folgende Änderungen wurden daraufhin in den Satzungsentwurf eingearbeitet:

- In § 2 Abs. 1 wurde die zu undefinierte Beschreibung „andere zulässige Nutzungen von unbebauten Flächen“ mit baurechtlich definierten Begriffen neu formuliert.
- In § 2 Abs. 3 wurde der rechtlich nicht definierte Begriff „Kunstrasen“ durch die Beschreibung „rasenimitierende Kunststoffteppiche“ präzisiert.
- Mit dem neuen § 6 Übergangsvorschriften wurde eine klarstellende Regelung zum Bestandsschutz bestehender Freiflächen zum Zeitpunkt der Dokumentation aufgenommen.

Der Gemeinderat lässt sich erläutern, welche Anlagen unter den Begriff der Nebenanlagen im Sinne der § 12 und 14 der Baunutzungsverordnung fallen und fasst anschließend folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und der Bepflanzung von Gebäuden (Gartenfreiflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung) als Satzung. Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Begründung zur Gartenfreiflächengestaltungs- und Gebäudebegrünungssatzung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2019 und der Kassen der Gemeinde Rottendorf

TZ 7 Die Einsätze der freiwilligen Feuerwehr wurden nicht vollständig hinsichtlich ihrer Abrechenbarkeit überprüft

Vorlage: GL/020/2021

Sachverhalt:

Zu der im Prüfbericht genannten Anzahl von 24 abgerechneten Einsätzen für 2018 müssen zusätzlich 10 hinzugezählt werden, die zum Prüfzeitpunkt noch in der Verwaltung zur Bearbeitung lagen.

Die Einsatzberichte der freiwilligen Feuerwehr wurden schon seit dem Jahr 2014 nur mit großen Zeitabständen in der Gemeindeverwaltung abgegeben. Bei den abgegebenen Berichten fehlten in der Vergangenheit bei ca. einem Viertel bis einem Drittel der Polizeiberichte die Schadensmeldungen, welche von der Verwaltung erst bei den zuständigen Polizeiinspektionen angefragt werden mussten. Die angesprochenen Polizeiverwaltungen gaben allerdings stets an, die Berichte an die FFW Rottendorf gesendet zu haben. Zusätzliche Verzögerung bei der Abrechnung der Einsätze tritt durch die geografische Lage der Gemeinde Rottendorf in der Nähe des Autobahnkreuzes Biebelried auf. Durch diese Lage ist die FFW der Gemeinde regelmäßig auf den Bundesautobahnen A3 und A7 im Einsatz. Die Unfallverursacher sind in so manchen Fällen Speditionen mit Sitz außerhalb der EU. Diese Verursacher sind durch die Gemeinde im Rahmen des Bay. Feuerwehrgesetzes nicht oder nur sehr schwer belangbar. Das System „Büro Grüne Karte“ ermittelt eine in Deutschland zuständige Versicherung, die für die Schadensregulierung eintritt. Bis diese Informationen von den Polizeiinspektionen und dem Büro Grüne Karte eingeholt werden können, vergehen oftmals noch mehrere Wochen.

zu a)

Welche Einsätze abgerechnet wurden, lag bisher im Entscheidungsbereich des 1. Kommandanten. Diese Entscheidungskompetenz wurde bis 2014 in Personalunion vom damaligen Feuerwehrkommandanten und dem in der Verwaltung zuständigen Sachbearbeiter für die Abrechnung der Feuerwehreinsätze ausgeübt. Nachdem es im Jahr 2014 einen Wechsel sowohl im Amt des 1. Kommandanten als auch im Amt des für die Abrechnung der Feuerwehreinsätze zuständigen Sachbearbeiters gab, verblieb diese Entscheidungsbefugnis bei der Feuerwehr.

Durch einen ELDIS-Zugang (Einsatznachbearbeitung) bei der Integrierten Leitstelle Würzburg kann die Verwaltung seit 30.11.2020 die Einsatzdaten der durchgeführten Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf einsehen. Damit ist für die Zukunft sichergestellt, dass die Verwaltung von allen Feuerwehreinsätzen Kenntnis erhält und über die Erstattungsfähigkeit zusammen mit dem Kommandanten entscheiden kann. Der Hinweis, dass bei den Entscheidungen der Gleichheitssatz zu berücksichtigen ist zielt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.1998 ab. Hier wurde beschlossen, dass kein Kostenersatz für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im Bereich der

technischen Hilfeleistung der freiwilligen Feuerwehr gefordert wird, wenn Rottendorfer Bürger*innen und Firmen von diesen Einsätzen betroffen sind. Da im Jahr 2014 die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf neu erlassen wurde, ist dieser Gemeinderatsbeschluss nicht mehr maßgeblich, so das Landratsamt Würzburg in einem Schreiben vom 02.08.2021. Im Übrigen widerspricht der Beschluss vom 06.11.1998 dem Gleichbehandlungsgrundsatz, weil die generelle Ausnahme aller Bürger*innen und Firmen von Rottendorf nicht mehr mit den allgemeinen Ermessensgrundsätzen (Abwägung der für und gegen eine Kostenerhebung sprechenden Gründe im Einzelfall) in Einklang zu bringen ist. D.h. die noch nicht verrechneten und noch nicht verjährten Kostenansätze für Einsätze ab 2017 sind entsprechend nachzufordern und rechtzeitig vor Fristablauf festzusetzen. Es gilt die vierjährige Festsetzungsverjährungsfrist. Die Verwaltung hat diese Fälle bereits geprüft und ggf. verrechnet.

zu b)

Mit dem in Buchstabe a) genannten Online-Zugang kann unmittelbar abgerufen werden, welche Einsätze durch die Feuerwehr erfolgt sind. Allerdings werden weiterhin die Schadensmeldungen der zuständigen Polizeiinspektionen und die Angabe des entstandenen Material-, Fahrzeug-, Geräte und Personalaufwands durch die Feuerwehr benötigt. Diese für die Abrechnung nötigen Daten müssen von der Feuerwehr in das ELDIS Portal eingegeben werden. Die FFW Rottendorf wurde in einem persönlichen Gespräch gebeten, diese Informationen kurzfristig und zeitnah nach den erfolgten Einsätzen einzupflegen. Zusätzlich soll mit den Polizeiinspektionen Biebelried und Würzburg-Land vereinbart werden, dass die Schadensmeldungen zukünftig direkt an die Gemeindeverwaltung gesendet werden. Damit kann ein späteres Nachfragen von fehlenden Meldungen vermieden werden.

zu c)

Die Trennung der Kosten zwischen erfolgter Personen- oder Tierrettung und sonstigen technischen Maßnahmen wurde bisher durch die FFW Rottendorf erledigt, d. h. die nicht verrechnungsfähigen Anteile eines Einsatzes wurden erst gar nicht in den Einsatzbericht aufgenommen, waren der Verwaltung damit auch nicht bekannt und wurden daher nicht verrechnet. Bei der erfolgten persönlichen Besprechung mit der FFW Rottendorf wurde von der Verwaltung darauf hingewirkt, dass der Einsatzaufwand für Beides (Personen- und Tierrettung und sonstige technische Hilfen) in die Berichte einfließt, um eine bessere Nachprüfbarkeit des Einsatzumfangs zu gewährleisten. Bei dieser Besprechung wurde auch darauf hingewiesen, dass das Ausrücken bei Fehlalarmen seit Juni 2017 nun ebenfalls einen erstattungsfähigen Einsatz darstellt.

zu d)

Im Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.1998 ist festgelegt, dass für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im Bereich der technischen Hilfeleistung, wenn diese Einsätze durch Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeuge verursacht wurden, Kostenersatz verlangt wird. Kein Kostenersatz wird jedoch gefordert, wenn Rottendorfer Bürger*innen und Firmen von diesen Einsätzen betroffen sind. Daher wurde für den Einsatz vom 05.07.2018, in dem die Feuerwehr Tragehilfe für den Rettungsdienst leistete, kein Aufwendungs- und Kostenersatz verlangt. Nach nochmaliger Abwägung wurde dieser Einsatz durchaus als Menschenrettung bewertet und war somit nicht abzurechnen.

zu e)

Der in Buchstabe d) genannte Gemeinderatsbeschluss vom 06.11.1998 besagt auch, dass für Falschalarmierungen von privaten Brandmeldeanlagen kein Kostenersatz gefordert wird. Bei Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit gilt diese Ausnahmeregelung nicht. Die Verwaltung hat die Einsätze Nr. 17, 19, 26, 28, 61, 89, 96, 106, 131 und 135

aus dem Jahr 2018 dahingehend geprüft, ob sie noch abgerechnet werden konnten, d.h. ob Rottendorfer Bürger*innen oder Firmen von den Einsätzen betroffen waren oder ob Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit zu dem jeweiligen Einsätzen geführt haben.

zu f)

Mit Mail vom 05.08.2020 hat der 1. Kommandant der FFW Rottendorf die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Feuerwehr nur in Notfällen bei Wespennestern in/an Kindergärten oder Schulen zuständig ist. Das Landratsamt Würzburg als untere Naturschutzbehörde, hat für alle anderen Fälle eine Empfehlung bzw. Kontaktdaten des Arbeitskreises Arten- und Naturschutz e.V. herausgegeben, der sich um derartige Anliegen kümmert. Die Freiwillige Feuerwehr Rottendorf fährt außerhalb von Notfällen mit dem Ziel der Menschenrettung keine Einsätze mehr zur Entfernung von Wespen- oder Hornissennestern. Sollten sich bei der Prüfung nach noch nicht verjährten und möglicherweise noch nicht abgerechneten Fällen von Rottendorfer Bürger*innen und Firmen solche Fälle herausstellen, werden diese selbstverständlich vollständig und satzungsgemäß abgerechnet oder ggf. niedergeschlagen.

zu g)

Wir haben die Empfehlung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes aufgegriffen und ziehen seit Oktober 2020 auch die Straßenbaulastträger als Kostenschuldner heran, wenn der Verursacher nicht zu ermitteln ist oder die Deckung durch die zur Regulierung des Schadens zuständige Versicherung nicht oder nicht vollständig (im Fall von ausländischen Beteiligten auf den Bundesautobahnen) erfolgt.

Nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 4 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb Spiegelstrich 3 KAG i.V.m. §§ 169 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 170 Abs. 1 Satz 1 AO verjähren die Ansprüche auf Kostenersatz aus Art. 28 in 4 Jahren. Die Verwaltung hat daher den Feuerwehrkommandanten bzw. die FFW Rottendorf gebeten noch nicht der Verwaltung vorgelegte Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehr Rottendorf vorzulegen, damit die Abrechenbarkeit geprüft werden kann.

Nach einer Frage zum Gleichheitssatz, die Bürgermeister und Verwaltung beantworteten, fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anmerkungen der Verwaltung zu und zeigt sich mit den vorgeschlagenen Vorgehensweisen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4 Sonstiges

4.1 Informationen für den Gemeinderat

- Die Gemeinde Theilheim beteiligt die Gemeinde Rottendorf bei der Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Solarpark Theilheim“ und bei der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des „Solarparks Theilheim“ im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Gemeinde Rottendorf hat keine Einwendungen.
- Die Gemeinde Kürnach beteiligt die Gemeinde Rottendorf im Verfahren hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Pleichfelder Straße“ als Bebauungs-

plan der Innenentwicklung. Geplant ist ein Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe. Die Gemeinde Rottendorf hat keine Einwendungen.

- Die Gemeinde Biebelried beteiligt die Gemeinde Rottendorf bei der Aufstellung des Bebauungsplans „Mehrgenerationenwohnanlage“ und bei der 12. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren. Die Gemeinde Rottendorf hat keine Einwendungen.
- Die Stadtwerke Würzburg planen am Outletcenter an der vorhandenen E-Ladestation, zusätzlich eine Schnellladesäule noch im Jahr 2023 zu errichten. Eine normale E-Ladestelle ist im nördlichen Wohnbereich von Rottendorf geplant. Dieser E-Ladeausbau erfolgt auf Kosten der Stadtwerke Würzburg. Falls hierzu vertragliche Vereinbarungen mit den Stadtwerken notwendig sind werden diese dem Gemeinderat vorgelegt. Auf Nachfrage bestätigt der Vorsitzende, dass E-Ladeparkplätze nicht von Pkw´s mit Verbrennermotor genutzt werden dürfen.
- Die Kabel Netzwerk Service GmbH hat angekündigt, dass das Basistelefon vor der TSV-Halle in der Würzburger Straße im September 2023 zurückgebaut werden soll.
- Zu einer Frage aus der letzten Gemeinderatssitzung führt der Vorsitzende aus, dass in den WC´s der Umkleiden und Duschen in der EN-Halle bisher keine Papierhandtücher und keine Seife vorhanden waren und wir sehen diesbezüglich auch keinen Änderungsbedarf.
- Am 04.09.2023 hat Frau Staatsministerin Judith Gerlach der Gemeinde Rottendorf die Auszeichnung „Digitales Amt“ verliehen. Digitales Amt dürfen sich die Kommunen in Bayern nennen, die bereits mindestens 50 kommunale und zentrale Onlineverfahren im sogenannten Bayern-Portal verlinkt haben. Die Gemeinde Rottendorf führt bereits 69 onlinefähige Anträge im Bayernportal und hat daher nach Prüfung durch das Staatsministerium für Digitales die Plakette erhalten.
- Nach Prüfung von Radio Charivari an sieben Bahnhöfen in der Region wurde der Rottendorfer Bahnhof von Radio Charivari zum besten Bahnhof Mainfrankens gekürt.
- Sichtlich erfreut teilt Bürgermeister Roland Schmitt dem Gemeinderat mit, dass beide ambulant betreute Wohngemeinschaften, sowohl die der Fa. Greiner als auch die der Gemeinde, voll belegt sind.

4.2 Fragen aus dem Gemeinderat

- Im Wald nördlich des Oberen Rothof gibt es ein Wasserreservoir, welches total zugewachsen ist. Der Zugang zu dem Hochbehälter ist aktuell nicht möglich. Die Frage ist deshalb, ob der Bauhof den Zugang wiederherstellen könnte? Bürgermeister Roland Schmitt berichtet, dass das ein Löschwasserhochbehälter aus alten Zeiten ist. Er wird den Bauhof informieren, dass dieser sich die Situation vor Ort einmal anschauen soll.
- Der Fall aus Würzburg bei dem im Ringpark ein umstürzender Baum eine Fahrradfahrerin erschlagen hat wird angesprochen und es wird gefragt, wie unser Bauhof die Bäume in Rottendorf kontrolliert? Der Vorsitzende berichtet, dass der Grund für den umstürzenden Baum ein Pilzbefall der Wurzeln war. Auch wir haben bei den Trauerweiden im Friedhof reagiert und diese stark zurückgeschnitten. Im

Wald und in den Grünflächen haben wir bei kritischen Bäumen auch schon Spezialisten dazu geholt, um ein fundiertes Urteil zu haben.

- Die Sanierung der Riemenschneiderstraße dauert jetzt schon annähernd ein Jahr. Es wird gefragt, wie lange die Riemenschneiderstraße noch eine Baustelle ist? Ferner hat der Bauhof jetzt die Baustellenschilder zum Teil beseitigt, aber die Schilderfüße stehen noch auf den Gehwegen. Das ist eher schlecht. Bürgermeister Roland Schmitt antwortet auf die Frage, dass die Baufirma leider zu wenig Personal hatte, aber die Bauarbeiten noch 2023 beendet werden. Das Thema mit den Baustellenschildern wird er an den Bauhof weitergeben.
- Nach dem Sachstand hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens für das Baugebiet Am Sand West wird gefragt? Der Vorsitzende berichtet, dass es mit den Eidechsen eher schwierig ist, aber wir sind mit der Regierung von Unterfranken im permanenten Kontakt. Weiter wird berichtet, dass die Gemeinde wieder von einer bekannten Person bei den Naturschutzbehörden angezeigt wurde. Daraufhin musste die Gemeinde erst wieder eine umfangreiche Stellungnahme abgeben.
- Im Kehlgraben auf der rechten Seite an dem Wirtschaftsweg Richtung Effeldorf hat ein Landwirt seinen Acker bis an den Weg bearbeitet. Auch der ehemals vorhandene Graben ist verschwunden und jetzt Acker. Der Landwirt sollte hierauf hingewiesen werden, dass das nicht geht. Bürgermeister Roland Schmitt berichtet hierzu, dass wir bereits mit dem Landwirt gesprochen haben. Dieser weiß inzwischen, dass er das wieder ändern muss.
- Auf dem Bild anlässlich der Auszeichnung der Gemeinde Rottendorf als digitale Kommune sind die beiden Landtagsabgeordneten Manfred Ländner und Patrick Friedel zu sehen. Das sei in Ordnung. Es war aber auch die Landtagskandidatin der CSU Frau Dr. Andrea Behr mit auf dem Bild. Warum war nicht auch der Landtagskandidat der SPD Alexander Kolbow mit auf dem Bild? Der Vorsitzende berichtet, dass von der Gemeinde niemand eingeladen wurde. Die beiden Mitglieder des Landtags und Frau Dr. Behr haben sich selbst eingeladen und die Gemeinde hat niemanden eingeladen.
- Es wird gefragt, welche Klimaschutzmaßnahmen die Gemeinde Rottendorf schon ergriffen hat - der nächste heiße Sommer kommt bestimmt? Bürgermeister Roland Schmitt verweist in seiner Antwort auf diese Frage auf den Umweltausschuss. Dieser soll in seiner nächsten Sitzung entsprechend überlegen und erarbeiten welche Klimaschutzmaßnahmen für Rottendorf sinnvoll und geeignet sind.
- Bei jedem gemeindlichen Fest oder jeder gemeindlichen Veranstaltung sollte mindestens eine vegetarische Speise angeboten werden. Der Vorsitzende sagt, dass dies schon oft der Fall ist. Beispielsweise bei der Bahnhofseröffnung gab es auch vegetarische Bratwürste.
- Vier Busfahrten am Tag ans Hubland sind eindeutig zu wenig, insbesondere für Studenten. Es wird gefragt, ob nicht das Angebot des ÖPNV hinsichtlich der Busfahrten ans Hubland erweitert werden könnte? Bürgermeister Roland Schmitt bittet in dieser Sache um noch mehr Informationen und genauere Zeiten, wann die Busse fahren sollen. Mit diesen Informationen wird er sich dann gerne an die WVV bzw. APG wenden.
- Bei den Straßenöffnungen im Hinteren Talweg stehen die Randsteine hoch und sind nicht richtig eingebaut. Wird dies noch geändert? Der Vorsitzende berichtet, dass die Straßenöffnungen im Zuge des Glasfaserausbaus entstanden sind. Es wird

noch eine Abnahme an diesen Baustellen geben, dann werden die Mängel angesprochen.

- Der Gemeinderat fragt, wann die Sanierung des Vorderen Talweges beginnt? Wie Bürgermeister Roland Schmitt berichtet, haben wir von unserem Tiefbauer noch keine Signale erhalten. Die Arbeiten werden daher wohl in diesem Jahr nicht mehr beginnen.

4.3 Fragen aus der Bürgerschaft

Es gibt keine Wortmeldung.

Der Vorsitzende

A handwritten signature in black ink, reading "Roland Schmitt". The signature is written in a cursive style with a prominent initial 'R'.

Roland Schmitt, 1. Bürgermeister